

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
26. Jahrg. Wien, Dienstag, 26. September 1916. № 297.

Kartoffelzufuhren. Wie das Armee-Oberkommando dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner heute telegraphisch mitteilte, sind aus dem Gouvernement Lublin bereits 150 Waggons Kartoffeln abgerollt, welche mit aller Beschleunigung nach Wien instradiert werden. Ueber Ansuchen des Bürgermeisters ist die rascheste Absendung weiterer 100 Waggons Kartoffeln aus Russisch-Polen nach Wien in Aussicht genommen.

Ehrenhalle der Landwehr. Um die Heldentaten der Angehörigen der k.k. Landwehr, des k.k. Landsturmes und der k.k. Gendarmerie im Kriege der Nachwelt zu erhalten, hat das Ministerium für Landesverteidigung beschlossen, ein Gedenkwerk unter dem Titel „Ehrenhalle“ herauszugeben, in dem die Namen und die Taten und womöglich auch die Bilder jener Krieger und Helden Aufnahme finden, denen eine Allerzhöchste Auszeichnung zuteil wurde, die in Ausübung ihrer Pflicht gefallen oder erlittenen Wunden oder Erkrankungen erlegen sind. Von dem Werke, das im Verlage der Gesellschaft für graphische Industrie in Wien erscheint, sind bisher 3 Hefte zum Preise von je 4 Kronen erschienen. Ueber Erlaß des Statthalterei-Präsidiums wurden vom Magistrate-Direktor die städtischen Aemter, Anstalten und Unternehmungen und die Bevölkerung auf dieses patriotische Werk aufmerksam gemacht und die Anschaffung der einzelnen Hefte desselben empfohlen.

Pensionierung. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB. Hof dem Ansuchen des Oberoffizials im Zentral- Wahl- und Steuer-Kataster Julius Jerko um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben.

Wiederbelegung von Gräbern im Altmannsdorfer Friedhof.
Nach dem 1. November d.J. werden die einfachen Gräber Nr. 788 bis 822 im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt. Leichenaushebungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen mit einem 1 K-Stempel versehenen Gesuche sind bis 31. Oktober an den Wiener Magistrat Abteilung X, 1. Bezirk Neues Rathaus einzubringen. Nach dem 1. November werden die Grabkreuze aus von den Grabstellen auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.